

Gesamtbetriebsvereinbarung Nr. 01/2007

Code of Conduct/Verhaltenscodex der internationalen Solvay-Gruppe

Zwischen der Geschäftsführung der SOLVAY GmbH, die auch im Namen der in Anlage 1 aufgeführten Gesellschaften handelt, und dem Gesamtbetriebsrat der SOLVAY Deutschland wird zur rechtsverbindlichen Einführung des Code of Conduct / Verhaltenskodex die nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Präambel

Der Code of Conduct ist integraler Bestandteil einer langen Solvay- Tradition, die auf ethischem Verhalten in allen geschäftlichen Angelegenheiten basiert. Die Solvay-Gruppe unterstreicht damit, dass sie als multi-nationales Unternehmen sämtliche geschäftlichen Aktivitäten nachhaltig auf Grundlage eines weltweit einheitlichen Verhaltenskodexes nach ethischen Grundsätzen führt. Der Code of Conduct findet auf alle Mitarbeiter in der internationalen Solvay-Gruppe rechtsverbindlich Anwendung.

2. Geltungsbereich

Der in Anlage 2 in deutscher Fassung beigefügte Code of Conduct/Verhaltenskodex findet auf alle Mitarbeiter der Solvay- Unternehmen in Deutschland Anwendung. Maßgeblich u.a. bei Interpretationsfragen ist die englische Originalversion.

Der Code of Conduct/Verhaltenskodex wird unter Beachtung der geltenden nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften angewandt. Hierzu gehört u.a. die Arbeitsordnung / Grundsätze zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Mitarbeiter Nr.1/2000.

3. Inkrafttreten

Der Code of Conduct/Verhaltenskodex tritt mit dem Tag der Unterzeichnung dieser Vereinbarung in Kraft. Er kann mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Hannover, den 22. Februar 2007

SOLVAY GmbH

Gesamtbetriebsrat der Solvay Deutschland

Dr. Tesche

Dr. Inkmann

Zielke

Klaus

lt. Beschluss des Gesamtbetriebsrates vom
22.02.2007



**Anlage 1 zur
Gesamtbetriebsvereinbarung Nr. 01/2007
Code of Conduct/Verhaltenscodex der internationalen Solvay-Gruppe**

Solvay Advanced Polymers GmbH

Solvay Arzneimittel GmbH

Solvay & CPC Barium Strontium GmbH & CoKG

Solvay Chemicals GmbH

SOLVAY GmbH

Solvay Fluor GmbH

Solvay Infra GmbH

Solvay Infra Bad Hönningen GmbH

Solvay Management Support GmbH

Solvay Pharmaceuticals GmbH

Solvin GmbH & Co. KG

Cavity GmbH & Co. KG

Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & CoKG

**Anlage 2 zur
Gesamtbetriebsvereinbarung Nr. 01/2007
Code of Conduct/Verhaltenscodex der internationalen Solvay-Gruppe**

EINLEITUNG ZUM VERHALTENSKODEX DER SOLVAY-GRUPPE

Die Solvay-Gruppe glaubt an die folgenden Werte, die fester Bestandteil ihrer Unternehmenstradition sind:

- Ethisches Verhalten
- Gegenseitiger Respekt
- Kundenorientierung
- Übertragung von Verantwortung und
- Teamarbeit.

All diese Werte müssen gelebt und konsequent beachtet werden.

Die Solvay-Gruppe ist der festen Überzeugung, dass eine gesunde und nachhaltige Entwicklung ihrer Geschäfte und der Erhalt der guten Reputation, die sie im jeweiligen Umfeld hat, nur unter ständiger Berücksichtigung von Verhaltensgrundsätzen wie

Einhaltung von Gesetzen
Menschlichkeit
Loyalität
Gerechtigkeit und
Verantwortung

möglich sind. Der folgende Verhaltenskodex ist Ausdruck dieser Grundsätze und soll den Rahmen für Entscheidungen und unternehmerisches Handeln der Solvay-Gruppe bilden.

Mit der Einführung des Kodex setzt die Solvay-Gruppe ihre Bestrebungen fort, das Vertrauensverhältnis zwischen ihr und allen Beschäftigten sowie allen Interessengruppen - Beschäftigte und ihre Vertreter, Aktionäre, Kunden, Lieferanten, Staat, Behörden und Dritte – aufrecht zu erhalten und weiter zu stärken.

Mit dem Verhaltenskodex soll erreicht werden, dass in der Verhaltenskultur der Solvay-Gruppe bei allen Mitarbeitern auf allen Ebenen das Bewusstsein dafür fest verankert wird, wie wichtig es ist, ein Verhalten an den Tag zu legen, das den höchsten Standards eines ethischen Handelns entspricht. Eines Handelns, das Vertrauen, Achtung, Aufrichtigkeit, Fairness, Offenheit und Ehrlichkeit im Geschäftsverkehr und in der Kommunikation widerspiegelt. Das gilt sowohl für das Verhältnis zwischen den Mitarbeitern als auch für das Verhältnis zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitern sowie für die Beziehungen zwischen Mitarbeitern und ihren externen Ansprechpartnern (Auftragnehmer, Lieferanten, Händler, Kunden, Geschäftspartner, Partner und Sozialpartner/Arbeitnehmervertreter).

Dieser Verhaltenskodex wurde auch durch internationale Vereinbarungen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konvention über die Rechte des Kindes und verschiedene Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) geprägt.

Um zu erreichen, dass alle Beschäftigten den Verhaltenskodex befolgen, wird die Gruppe den umfassenden und ausgewogenen sozialen Dialog zwischen der Unternehmensleitung sowie den Mitarbeitern und Sozialpartnern fortführen.

Dieser Verhaltenskodex wird in allen seinen Aspekten unter Beachtung der geltenden nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften, einschließlich der Sozialregelungen, angewandt werden.

Die Solvay-Gruppe ist nach besten Kräften bemüht, die Einhaltung dieses Kodex vertraglich auf ihre Joint Ventures mit anderen Unternehmen auszudehnen.

Die Solvay-Gruppe führt diesen Verhaltenskodex durch verschiedene Maßnahmen wie z.B. geeignete Schulung ein, um ethisches Verhalten und dessen Einhaltung zu fördern.

Nehmen Sie sich bitte Zeit, den gesamten Kodex sorgfältig zu lesen. Der Kodex ist im Zusammenhang mit den übrigen Unternehmensrichtlinien zu sehen.

Die Solvay-Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie die geltenden Gesetze sowie den Verhaltenskodex kennen und befolgen. Bei Verstößen wird die Gruppe entsprechende Maßnahmen einleiten.

Die Gruppe regt zum Dialog zwischen den Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten an, um jedem Einzelnen zu helfen, Sachverhalte zu erkennen, die gegen den Kodex verstoßen könnten, und um eine Lösung zur Vermeidung derartiger Situationen zu finden. Jeder Mitarbeiter kann darüber hinaus direkt und unter Wahrung der Vertraulichkeit die Compliance-Beauftragten, die Leiter der Rechtsabteilung, die konzerninternen Juristen und/oder die Personalabteilung zu Rate ziehen. Jeder Mitarbeiter, der in gutem Glauben auf Rat von derartigen Quellen handelt, wird - selbst wenn sich dieser Rat als falsch erweisen sollte - mit Nachsicht behandelt.

Dieser Verhaltenskodex ist gemeinsam mit der Mission, der Vision und den Werte-Leitlinien sowie der Unternehmensstrategie eine der tragenden Säulen der Solvay-Gruppe. Jeder Mitarbeiter sollte den Inhalt des Verhaltenskodex kennen und danach handeln.

Die Gruppe wird allen Mitarbeitern geeignete Schulungen anbieten, so dass sich jeder mit den Inhalten des Verhaltenskodex vertraut machen kann.

VERHALTENSKODEX DER SOLVAY-GRUPPE

1. Regeln für Mitarbeiter

Die Solvay-Gruppe ist davon überzeugt, dass ihre Mitarbeiter mit ihrer Kompetenz, Kreativität, Leistung und ihrem ethischen Verhalten das wichtigste Kapital des Unternehmens sind.

Die Solvay-Gruppe verpflichtet sich, alle Mitarbeiter gerecht zu behandeln, jede Form von Diskriminierung (auf Grund von Alter, Rasse, Geschlecht, Nationalität, Religion, Meinung etc.) zu vermeiden - gegebenenfalls reicht diese Verpflichtung über geltende Gesetze hinaus. Einstellungen und Beförderungen erfolgen auf Grund einer so objektiv wie möglichen Einschätzung der Fähigkeiten von Bewerbern bzw. Beschäftigten (in Bezug auf Wissen, Qualifikation, Sprachkenntnisse, Persönlichkeit, Kompetenzen, wahrgenommenes Potenzial usw.). Die individuelle Entlohnung wird auf einer gerechten Grundlage festgelegt, wobei die jeweilige Situation (in Bezug auf Wichtigkeit der Position, Leistungsbewertung, erzielte Ergebnisse etc.), die Geschäftsperspektiven und die Gepflogenheiten auf dem relevanten Arbeitsmarkt berücksichtigt werden.

Jeder Mitarbeiter hat das Recht, regelmäßig darüber informiert zu werden, was von ihm erwartet wird, wie seine Vorgesetzten seine Arbeitsleistung beurteilen und welche unmittelbaren Karriereaussichten bestehen.

Die Gruppe ist bestrebt, die Fähigkeiten der Beschäftigten durch geeignete Schulungen weiterzuentwickeln, die entweder unmittelbar mit der ausgeübten Tätigkeit zusammenhängen oder die allgemein der beruflichen Entwicklung und der Erschließung des Potenzials der Beschäftigten dienen. Die Gruppe sorgt für Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter schützen, indem geeignete interne Standards angewandt werden. Sie ist unter allen Umständen bemüht, das Privatleben der Mitarbeiter zu achten, erwartet jedoch, dass diese durch ihr Verhalten weder gegen die Interessen des Unternehmens verstoßen noch seinen Ruf schädigen.

Die Gruppe erwartet die Einhaltung der nachstehenden Verhaltensregeln:

- Die Beziehungen zwischen den Mitarbeitern müssen auf Vertrauen, Höflichkeit und gegenseitiger Achtung basieren. Von den Führungskräften wird erwartet, dass sie die ihnen übertragene Autorität konsequent und gerecht ausüben und dabei nach den Solvay-Werten handeln.
- Jeder Mitarbeiter muss sich jeglicher Art von Belästigungen und Diskriminierungen enthalten.
- Jeder Mitarbeiter muss in Ausübung seiner beruflichen Verantwortlichkeiten ehrlich und unter strikter Einhaltung geltender Gesetze sowie unter Beachtung bindender Vereinbarungen, die von dazu ermächtigten Unternehmensvertretern unterzeichnet wurden, handeln.

- Jeder Mitarbeiter muss seine Arbeitszeit vollständig für die Erfüllung der Unternehmensinteressen einsetzen, dabei das Unternehmensvermögen schützen und die Unternehmensressourcen sinnvoll einsetzen. In diesem Sinne ist es von grundlegender Bedeutung, dass er Ressourcen, Informationen oder Befugnisse, über die er im Rahmen seiner Tätigkeit verfügt, nicht für private Zwecke nutzt. Wenn in einer Unternehmensrichtlinie vorgesehen ist, dass berufliche Vorrichtungen für eine begrenzte persönliche Verwendung benutzt werden können, muss der Benutzer seine private Nutzung auf das beschränken, was erlaubt ist.

- Jeder Mitarbeiter, bei dem die privaten Interessen oder die privaten Interessen eines nahen Verwandten möglicherweise seine Loyalität und Objektivität dem Konzern gegenüber beeinflussen könnten, muss seinen Vorgesetzten darüber informieren und im besten Unternehmensinteresse handeln. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn das geschäftliche Handeln eines Mitarbeiters von privaten oder familiären Interessen beeinflusst wird oder werden könnte.

- Jeder Mitarbeiter, der für ein öffentliches Amt oder eine ähnliche Position kandidiert oder der eine öffentliche Funktion wahrnimmt, darf seine Verbindung zu Solvay weder zu persönlichen bzw. politischen Zwecken nutzen, noch die Informationen, die er in seiner Eigenschaft als Mitarbeiter von Solvay erworben hat, zu politischen Zwecken verwenden.

Bei Verstößen gegen diese Verhaltensregeln wird die Gruppe entsprechende Maßnahmen ergreifen. Siehe Abschnitt 7 „Einhaltung (Compliance) und Meldung“.

2. Regeln für den Umgang mit Kunden und Lieferanten

2.1. Beziehungen zu Kunden

Die Gruppe ist davon überzeugt, dass ihr Erfolg im Wesentlichen auf der Kundenzufriedenheit und der Berücksichtigung der Kundeninteressen sowie auf dem Aufbau eines vertrauensvollen und partnerschaftlichen Verhältnisses zur Förderung der beiderseitigen Interessen basiert.

Die Gruppe instruiert ihre Mitarbeiter sicherzustellen, dass die in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen gegebenen Informationen korrekt, präzise und zutreffend sind und den derzeitigen Kenntnisstand widerspiegeln.

Die Gruppe hält alle gegenüber Kunden eingegangenen Verpflichtungen ein. Insbesondere setzt die Gruppe alles daran, dass Produkte und Dienstleistungen in Bezug auf Art, Qualität, Menge und Preis den Vereinbarungen mit den Kunden entsprechen und fristgemäß geliefert werden.

Die Gruppe verpflichtet sich, jede Reklamation mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.

2.2. Beziehungen zu Lieferanten

Die Gruppe ist davon überzeugt, dass ihr Erfolg im Wesentlichen auf vertrauensvollen und partnerschaftlichen Lieferantenbeziehungen zur Förderung der beiderseitigen Interessen basiert.

Lieferanten werden ohne Diskriminierung über einen offenen Wettbewerb und auf der Grundlage einer objektiven und überprüfbaren Beurteilung ihrer Leistung (insbesondere in Bezug auf Preis, Qualität und Lieferfristen) und ihres ethischen Verhaltens (in Bereichen wie Sicherheit, Umweltschutz sowie Achtung der Kinder- und Menschenrechte) ausgewählt. Darüber hinaus ist natürlich zu beachten, inwieweit die Produkte und Dienstleistungen der Lieferanten den Anforderungen der Solvay-Gruppe

gerecht werden.

Die Gruppe hält die von ihren bevollmächtigten Vertretern gegenüber Lieferanten eingegangenen Verpflichtungen ein, insbesondere bezogen auf Mengen-, Preis- und Terminabsprachen.

Die Gruppe erwartet die Einhaltung der nachstehenden Verhaltensregeln:

- Jeder Mitarbeiter, der in einer Beziehung zu einem Lieferanten, einem Kunden oder einem Unternehmen steht, von dem angenommen werden kann, dass es Lieferant oder Kunde der Gruppe werden könnte, muss diesen Sachverhalt seinem Vorgesetzten melden und darf auf die Mitarbeiter der betreffenden Firmen keinen Einfluss nehmen und keine Geschenke oder Vergünstigungen annehmen. Mitarbeiter können fallweise Einladungen annehmen, wenn eine derartige Einladung geschäftsüblich ist, im Rahmen bleibt, nicht häufig vorkommt und den Begünstigten zu nichts verpflichtet.
- Jeder Mitarbeiter muss bei seinem Vorgesetzten eine Genehmigung einholen, bevor er eine Tätigkeit in einem Aufsichtsgremium oder eine Führungsposition in einem Unternehmen aufnimmt, das Beziehungen zur Solvay-Gruppe hat oder potenziell Beziehungen zur Solvay-Gruppe eingehen könnte.
- Jeder Mitarbeiter muss nicht-öffentliche Informationen vertraulich behandeln, die er von einem Lieferanten oder Kunden erhält oder die die Geschäftsbeziehungen des Konzerns mit einem Lieferanten oder Kunden betreffen.
- Kein Mitarbeiter darf mit missbräuchlichen oder illegalen Mitteln einen Gewinn anstreben oder erzielen.

Bei Verstößen gegen diese Verhaltensregeln wird die Gruppe entsprechende Maßnahmen ergreifen. Siehe Abschnitt 7 „Einhaltung (Compliance) und Meldung“.

3. Regeln für den Umgang mit Konkurrenten

Die Gruppe ist überzeugt, dass fairer und offener Wettbewerb für die Aufrechterhaltung der Dynamik von Unternehmen und die Anhebung des allgemeinen Lebensstandards entscheidend ist und daher gefördert werden sollte.

Die Gruppe behält sich das Recht vor, die Wettbewerbsvorteile ihrer Produkte zu benennen, sie wird jedoch ihre Mitbewerber bzw. deren Reputation nicht in unfairer Weise kritisieren (insbesondere in Bezug auf Werbe- und Vertriebsmaßnahmen). Wird die Gruppe selbst von Mitbewerbern angegriffen, wird sie in aller Sachlichkeit reagieren.

Im Streben um die Absicherung bzw. den Ausbau von Marktanteilen lehnt die Gruppe rechtswidrige Verhaltensweisen ab, wie:

- eine Person zu verleiten, eine vertragliche Beziehung zu einem Konkurrenten auf unzulässige Weise zu brechen
- andere Personen oder Unternehmen dazu zu drängen, ihre Verpflichtungen gegenüber einem Konkurrenten nicht einzuhalten
- sich unrechtmäßig vertrauliche Informationen über Konkurrenten zu verschaffen.

Die Gruppe erwartet, dass all ihre Geschäfte unter strikter Einhaltung der geltenden Wettbewerbsgesetze abgewickelt werden.

Die Gruppe erwartet zudem von allen Mitarbeitern die strikte Einhaltung dieser Verhaltensregeln, siehe dazu auch

http://www.bxl.be.solvay.com/services/sj/international_lawyers/default.htm

Die Solvay-Gruppe wird die Einhaltung überwachen und bei Verstößen gegen diese Verhaltensregeln entsprechende Maßnahmen ergreifen. Siehe Abschnitt 7 „Einhaltung (Compliance) und Meldung“.

4. Regeln für den Umgang mit Aktionären

Die Solvay-Gruppe informiert ihre Aktionäre vollständig und sorgfältig über alle Handlungen, Ereignisse oder Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf deren Entscheidungen haben könnten (im Besonderen durch Mitteilung von Informationen aus dem Finanz- und Rechnungswesen, die die Lage des Konzerns widerspiegeln).

Die Solvay-Gruppe hält die in Belgien geltenden Corporate Governance-Vorschriften ein. Sie behandelt alle Aktionäre unter gleichen Voraussetzungen.

5. Regeln für das Verhalten gegenüber öffentlichen Behörden

Die Gruppe befolgt die geltenden Gesetze und achtet auf deren Einhaltung, setzt sich jedoch für deren Abänderung ein, wenn sie diese als nicht durchführbar, nachteilig oder wirkungslos erachtet. In dieser Hinsicht können Gesellschaften der Gruppe Nicht-Regierungsorganisationen unterstützen.

Die Gruppe verwendet alle erhaltenen Subventionen und Beihilfen nach bestem Gewissen, um legitime Unternehmensinteressen zu sichern, ohne dass die Mittel für andere als die vorgesehenen Zwecke eingesetzt werden und erfüllt dabei alle daran geknüpften Verpflichtungen.

Die Gruppe informiert die Behörden sorgfältig über die Art ihrer Aktivitäten und ihre Pläne für deren Entwicklung.

Bei gänzlicher oder teilweiser Schließung eines Geschäftsbereiches konsultiert die Gruppe, wenn dies gesetzlich gefordert ist oder den Gepflogenheiten entspricht, die zuständigen Behörden.

Als verantwortungsbewusster Hersteller arbeitet die Gruppe aktiv mit den zuständigen Behörden zusammen, um die negativen Auswirkungen von Unfällen oder Stofffreisetzungen zu mindern. Bei Unfällen oder Zwischenfällen, die sich außerhalb ihres Verantwortungsbereichs ereignen, stellt die Gruppe auf Anforderung von zuständigen Behörden Fachleute und Einsatzkräfte zur Verfügung.

Alle Unternehmensspenden an politische Parteien, Kandidaten oder öffentliche Amts- und Mandatsträger, die nicht dem Gesetz oder den Gepflogenheiten entsprechen, sind verboten.

Sollte ein Mitarbeiter ein öffentliches Amt oder Mandat bekleiden, darf die Gruppe diese Beziehung in keiner Weise nutzen, um sich illegale Vorteile zu verschaffen.

Die Gruppe unterlässt jede politische Stellungnahme und achtet die Entscheidungsgewalt staatlich legitimer Stellen.

6. Regeln für das Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit

Die Gruppe ist bestrebt, durch Bereitstellung ihrer Produkte und Dienstleistungen im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung die Lebensqualität von immer mehr Menschen zu erhöhen.

Die Gruppe informiert die Öffentlichkeit sorgfältig und in einer verständlichen und klaren Sprache über die Art ihrer Aktivitäten und deren potenzielle Auswirkungen auf das tägliche Leben. Zu angebrachten Anlässen fördert sie den Besuch ihrer Werke durch Nachbarn, Schulen, Journalisten usw.

Die Gruppe ist offen für jeden sachlichen Dialog. Sie stellt sicher, dass ihre Argumente in gutem Glauben vorgetragen werden und verteidigt ihre Position nur durch zulässige Vorgehensweisen, auch gegenüber unberechtigten Angriffen oder Handlungen.

Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz weltweit ständig zu verbessern. In diesem Sinne verpflichtet sie sich, die Abfallmengen und den Ressourcenverbrauch (sowohl Rohstoffe als auch Energie) zu reduzieren.

Die Gruppe überwacht regelmäßig die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Umgebung und wird die Umweltauswirkungen von neuen Verfahren und Produkten im Vorfeld bewerten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in objektiver und deutlicher Weise mitgeteilt.

Es werden alle zweckdienlichen Vorkehrungen getroffen, um durch Unfälle oder Zwischenfälle hervorgerufene Emissionen bzw. Stofffreisetzungen zu vermeiden, die zu Umweltrisiken führen oder die Sicherheit oder das Eigentum von Personen gefährden könnten.

Als aktiver Teilnehmer am Wirtschaftsleben unterstützt die Gruppe - durch Zuschüsse oder durch die direkte Mitwirkung von Mitarbeitern - Berufsverbände sowie anerkannte, vom Management ausgewählte Gruppierungen, um die legitimen, finanziellen und industriellen Unternehmensinteressen zu wahren.

Die Gruppe befolgt die geltenden lokalen Gesetze und Bestimmungen hinsichtlich der Archivierung und Verwendung personenbezogener Daten.

7. Einhaltung (Compliance) und Meldung

7.1 Einhaltung (Compliance)

Hohe ethische Standards sind ein Schlüsselfaktor für die Gruppe, und die Einhaltung dieser Standards im Allgemeinen sowie der geltenden Gesetze und des Verhaltenskodex' im Besonderen sind grundlegender Bestandteil der beruflichen Tätigkeit aller Mitarbeiter. Daher wird im Einklang mit dem geltenden Recht, den Vorschriften für Arbeitsverhältnisse, der Sozialgesetzgebung und den Unternehmensrichtlinien der Solvay-Gruppe jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex in Abhängigkeit von der Schwere des Vergehens, vom möglichen Schaden für die Gruppe (oder eine ihrer Einheiten), für Mitarbeiter oder Dritte sowie vom Grad der Beteiligung oder Mitwirkung der betreffenden Personen Sanktionen zur Folge haben.

7.2 Meldung bei schwerwiegenden Verstößen

Jeder Mitarbeiter der Solvay-Gruppe muss die Compliance-Beauftragten oder die konzerninternen Juristen über alle Sachverhalte unterrichten, die nach seinem besten Wissen und Gewissen möglicherweise eine schwerwiegende Verletzung des geltenden Rechts oder des Verhaltenskodex' darstellen könnten und die wesentliche Auswirkungen für die Gruppe (oder eine ihrer Einheiten), für Mitarbeiter oder Dritte zur Folge haben könnten. Jeder Mitarbeiter, der eine solche Meldung macht, muss bei jeder internen Untersuchung derartiger Fälle in vollem Umfang mitarbeiten. Die Compliance-Beauftragten und konzerninternen Juristen müssen jede Meldung an den Leiter der Rechtsabteilung weiterleiten.

Bei Verstößen gegen das geltende Recht oder den Verhaltenskodex ohne wesentliche Auswirkungen für die Gruppe (oder eine ihrer Einheiten), für Mitarbeiter oder Dritte können die Mitarbeiter wahlweise ihrem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder der Rechtsabteilung Meldung erstatten.

7.3 Zuständigkeiten der Compliance-Beauftragten und des Leiters der Rechtsabteilung im Hinblick auf interne Meldungen über mögliche Verstöße

Bei Erhalt einer Meldung müssen die Compliance-Beauftragten oder die konzerninternen Juristen unter Berücksichtigung der Bedeutung der behaupteten Übertretung sowie der Dringlichkeit der Angelegenheit dem Leiter der Rechtsabteilung berichten. Dieser entscheidet dann seinerseits, inwiefern er diejenigen Führungskräfte informiert, die befugt sind, im Interesse der Gruppe oder der betroffenen Einheiten zu agieren. So weit wie möglich und unter Beachtung des geltenden Rechts wird die Identität der Quelle einer Meldung vertraulich behandelt. Alle Aufzeichnungen werden gemäß des geltenden Rechts aufbewahrt.

Der Leiter der Rechtsabteilung kann Ermittlungen einleiten, bevor er die Führungskräfte in Kenntnis setzt. Die Interessen und die Rechte der Betroffenen müssen gebührend berücksichtigt werden. Alle Angaben unterstehen so lange der Kontrolle des Leiters der Rechtsabteilung, bis er anders entscheidet.

Der Leiter der Rechtsabteilung unterbreitet praktische Vorschläge, wie der jeweilige Verstoß beendet und der Schaden für die Gruppe, ihre Mitarbeiter oder Dritte minimiert werden kann. Es kann sich dabei auch um Empfehlungen handeln, ob und wie die zuständigen Behörden zu informieren sind. Der Leiter der Rechtsabteilung muss dem Group General Counsel eine Kopie der Meldungen übermitteln.

7.4 Compliance-Beauftragte

Um Verstöße zu verhindern, werden Compliance-Beauftragte benannt.

Compliance-Beauftragte sind unternehmensinterne Juristen und Mitglieder des Competence Centers Recht. Eine ihrer vorrangigen Aufgaben besteht darin sicherzustellen, dass der Verhaltenskodex bei allen Beschäftigten sämtlicher Einheiten der Gruppe bekannt ist.

Ebenso wie der Leiter der Rechtsabteilung stehen die Compliance-Beauftragten allen Mitarbeitern zur Verfügung, die mit einer Frage hinsichtlich der Einhaltung dieses Verhaltenskodex konfrontiert sind. Darüber hinaus können Compliance-Beauftragte vom Leiter der Rechtsabteilung oder dem Group General Counsel mit der Untersuchung aller Fakten oder Umstände betraut werden, die unter „Meldung“ erwähnt sind.

8. Glossar

- Leiter der Rechtsabteilung: der Group General Counsel oder - auf dessen Delegation hin- der unternehmensinterne Jurist, der für die Rechtsangelegenheiten einer Region oder eines Unternehmensbereichs zuständig ist.

- Unternehmensrichtlinien: Richtlinien, die auf der Ebene des Gesamtunternehmens verabschiedet wurden.

- Unternehmensinterne Juristen: Angestellte, die (i) einen Abschluss in Rechtswissenschaften haben und die (ii) vom Group General Counsel mit juristischen Funktionen betraut wurden.

- Solvay-Gruppe oder Gruppe: SOLVAY S.A. und alle Beteiligungs- oder Tochtergesellschaften, bei denen SOLVAY S.A. entweder (i) mehr als 50% der Stimmrechte besitzt oder (ii) berechtigt ist, die Mehrheit der Direktoren zu ernennen.